



tarifsuisse ag

tarifsuisse ag
Römerstrasse 20
Postfach 1561
CH-4502 Solothurn
Tel. +41 32 625 47 00
Fax +41 32 625 47 01
info@tarifsuisse.ch
www.tarifsuisse.ch

Per E-Mail
simon.hoelzer@swissdrg.org
SwissDRG AG

Für Rückfragen:
Annika List
Direktwahl: +41 32 625 47 05
Annika.List@tarifsuisse.ch

Solothurn, 25. April 2017

Stellungnahme zu SwissDRG Version 7.0

Sehr geehrter Herr Hölzer

Wir bedanken uns bei Ihnen und Ihrem Team für die Systementwicklung der Version 7.0. Im Auftrag von santésuisse nehmen wir gern wie folgt Stellung:

Die Wahl der Entwicklungsschwerpunkte für die Version 7.0 begrüssen wir. Es hat eine Vielzahl von Umbauten stattgefunden, welche zur korrekten Abbildung der Fälle massgeblich beigetragen haben. Dank dieser Umbauten konnte auch die Zahl der Hochdefizitfälle um einen Viertel reduziert werden. Für zukünftige Systempräsentationen wünschen wir eine vergleichbare Würdigung der Hochgewinnfälle.

Wie schon in den Vorjahren hat sich auch für die Version 7.0 die Anzahl der Spitäler, welche zur Systemweiterentwicklung verwendet werden konnten, erhöht. Die SwissDRG AG bietet seit Mitte 2016 die Möglichkeit zur unterjährigen Datenplausibilisierung an. Leider wurde diese Möglichkeit zur Steigerung der Datenqualität bisher nur von 12 Spitälern genutzt.

Eine korrekte Kodierung kann nur anhand einer vollständigen und nachvollziehbaren Dokumentation gewährleistet werden. Beides ist die Grundlage für eine aufwandsgerechte Vergütung innerhalb der Fallpauschale. Für die Version 7.0 wurden die Daten des Jahres 2015 verwendet. Erste Auswertungen der Kodierrevisionsberichte der Jahre 2014 und 2015 zeigen nennenswerte Unterschiede bezüglich der Kodierqualität auf. Diese Unterschiede sind sowohl kantonal, als auch zwischen den verschiedenen Revisionsfirmen zu beobachten. Um eine Gleichberechtigung der Spitäler zu erreichen und die Kodierqualität nachhaltig zu steigern, schlagen wir vor eine externe Firma zu beauftragen, welche die Qualität der diversen Anbieter von Revisionen beurteilt.

Die Abbildung von verschiedenen Komplexbehandlungen wurde in der Version 7.0 angepasst. Weder bei dem Fallpauschalenkatalog noch bei der Schweizerischen Operationsklassifikation handelt es sich um einen Pflichtleistungskatalog. In Bezug auf die Komplementärmedizinische Komplexbehandlung weisen wir darauf hin, dass der entsprechende Behandlungscode nur dann zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung verrechnet werden darf, wenn dessen Mindestmerkmale KLV-konform erfüllt und dokumentiert sind. Für die Weiterentwicklung von

SwissDRG wünschen wir eine differenzierte Betrachtung und Unterscheidung von Pflicht- und Nichtpflichtleistungen.

Freundliche Grüsse

tarifsuisse ag

Handwritten signature of Stephan Colombo in blue ink.

Stephan Colombo
Leiter Tarifstrukturen

Handwritten signature of Annika List in blue ink.

Annika List
Expertin stationäre Tarifstrukturen